

Anlage 1: Neu beantragte Stellenanteile für den Stellenplan 2022						
Ifd. Nr.	Dez.	Organisations-einheit	Bes. Gr./EG	Zugang	Bezeichnung	Begründung
1	LR'in	Referat 01 Steuerung, Kreisentwicklung und Kommunikation	EG 11	0,150	Führungskräfteentwicklung	Die Digitalisierung und der demographische Wandel bedingen die fortlaufende Weiterentwicklung der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung. Für die Bearbeitung der Aufgaben, insb. die konzeptionelle Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Personalentwicklung und die operative Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen sowie Betreuung der verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien ist eine Aufstockung der Stellenanteile um 0,150 VZÄ nach EG 11 TVöD notwendig.
2	I	Abt. 103 Informations- u. Kommunikations- technik	EG 10	1,000	Administrator*in für IT-Sicherheit	Aufgaben wie z.B. Schwachstellenmanagement, IT-Notfallmanagement, Aktualisierung der IT-Sicherheitssysteme und die Einleitung der Maßnahmen zur Behebung von Sicherheitsmängeln können derzeit nicht, bzw. nicht hinreichend bearbeitet werden. Diese Aufgaben der IT-Sicherheit gewinnen in der öffentlichen Verwaltung immer mehr an Bedeutung. Dies machen u. a. Angriffe auf benachbarte Behörden deutlich. Um im Falle eines "Hacker"-Angriffs das Schadensausmaß so gering wie möglich zu halten und entsprechende Maßnahmen vorplanen bzw. einleiten zu können, werden 1,0 VZÄ nach EG 10 TVöD eingerichtet.
3	I	Abt. 103 Informations- u. Kommunikations- technik	EG 9b	0,500	Administrator*in im Bereich Client-/Server	Derzeit wird ein Mitarbeiter in der Abteilung 103 mit 0,5 VZÄ auf einer Stelle des Fachkräftemangels gebucht und ist im Bereich Client-/Server tätig. Diese Stelle soll dauerhaft in der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik verankert werden. Es werden 0,5 VZÄ nach EG 9b TVöD eingerichtet.
4	I	Abt. 105 Gebäudewirtschaft	EG 11	1,000	Klimaschutzmanager*in	Vom 01.04.2020 bis 31.03.2022 wurde in der Abteilung 105 - Gebäudewirtschaft ein Klimaschutzmanager befristet für die Laufzeit des Projektes „Kommunaler Klimaschutz im Rahmen der Kommunalfachlinie“ eingestellt. Derzeit ist die Anschlussförderung für ein weiteres Jahr beantragt. Die Aufgabe muss langfristig in der Abteilung weitergeführt werden. Zu diesem Zwecke werden 1,0 VZÄ nach EG 11 TVöD aufgenommen.
5	I	Abt. 110 Personal	A 10	1,000	Personalgewinnung	Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren in der Personalabteilung deutlich angestiegen. In 2019 und 2020 wurden noch durchschnittlich 50 Verfahren pro Jahr durchgeführt. Die Anzahl hat sich bereits bis Oktober 2021 auf 80 Verfahren erhöht und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres auf ca. 100 ansteigen. Durch die zu erwartenden Renteneintritte in den nächsten Jahren und die fortwährenden Fluktuationen ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Personalauswahlverfahren weiterhin bei ca. 100 pro Jahr einpendeln wird. Es ist daher eine Aufstockung der Personalressourcen um 1,0 VZÄ nach BesGr. A 10 NBesG notwendig.
6	I	Abt. 110 Personal	A 10	3,000	Anpassungsstellen	Derzeit sind alle vorhandenen Anpassungsstellen mit leistungsgeminderten Mitarbeiter*innen besetzt. Nach aktueller Prüfung wurde festgestellt, dass die Betroffenen auch weiterhin auf den Anpassungsstellen geführt werden müssen. Auf Dauer ist absehbar, dass weitere Mitarbeiter*innen aufgrund von physischen oder psychischen Einschränkungen auf diesen Stellen geführt werden müssen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nur der leistungsgeminderte Anteil, der kompensiert werden soll, auf den Anpassungsstellen gebucht wird. Der übrige Stellenanteil verbleibt auf den Stellen der entsprechenden Organisationseinheiten. Die Anzahl der Anpassungsstellen wird um 3,0 VZÄ auf insg. 13,0 VZÄ erhöht.
7	I	Abt. 111 Organisation und Innere Dienste	A 11	0,500	Abteilungsleitung Organisation und Innere Dienste	Amt 11 und Abt. 111 werden derzeit in Personalunion geleitet. Das Tätigkeitsfeld im Amt Personal, Organisation und Innere Dienste hat sich in der jüngeren Vergangenheit um die Bereiche 'Digitalisierung der Kreisverwaltung' und 'Nachhaltigkeit in der Beschaffung' erweitert, die die Ausrichtung des Landkreises Wolfenbüttel erheblich verändern werden. Auf den Bereich Organisation kommt zusätzlich ein Anstieg der Fallzahlen hinzu, da aufgrund der eingeführten Entgeltordnung alle auszuscheidenden Stellen einer Bewertungsüberprüfung bedürfen und zahlreiche organisatorische Umstrukturierungen begleitet werden. Um diesen Veränderungen entsprechend begegnen zu können und das eingesetzte Personal gleichzeitig angemessen zu unterstützen, werden 0,5 VZÄ nach BesGr. A 11 NBesG als Abteilungsleitung 111 - Organisation und Innere Dienste - eingerichtet.

Anlage 1: Neu beantragte Stellenanteile für den Stellenplan 2022						
Ifd. Nr.	Dez.	Organisations-einheit	Bes. Gr./EG	Zugang	Bezeichnung	Begründung
8	I	Abt. 112 Zentrale Vergabestelle	A 10	0,075	Aufstockung von Stellenanteilen in der Vergabestelle, u.a. zur Wahrnehmung der IKZ mit der SG Baddeckenstedt	Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) ist derzeit mit insgesamt 2,925 VZÄ ausgestattet. Hiervon sind aufgrund eines Personalwechsels 0,425 VZÄ vakant. Allen kreisangehörigen Gemeinden wurde im Rahmen der IKZ die Kooperation mit der ZVS des Landkreises Wolfenbüttel angeboten. Ab 2022 plant die ZVS die Begleitung der Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 10.000€ für die Samtgemeinde Baddeckenstedt. Um den künftigen Arbeitsaufwand reibssicher und effektiv zu erledigen und auch den steigenden Fallzahlen gerecht werden zu können, werden mit dem Stellenplan 2022 derzeit vakante Stellenanteile um 0,075 VZÄ nach BesGr. A 10 NBesG erhöht, um insgesamt 0,5 VZÄ für diese Aufgaben zur Verfügung zu haben.
9	I	Abt. 210 Kreiskasse	EG 8	0,500	Ausgleich Altersteilzeit	In der Kreiskasse geht eine Beschäftigte zum 01.01.2022 in den passiven Teil der Altersteilzeit über. Um eine Nachbesetzung durchführen zu können, werden 0,5 VZÄ nach EG 8 TVöD eingerichtet und mit einem KW-Vermerk zum 30.06.2023 versehen.
10	II	Abt. 600 Bauverwaltung und Immissionsschutz	EG 9c	0,250	Umorganisation und Neustrukturierung in der Bauverwaltung	Die steigenden Anforderungen im Bereich Soziale Wohnraumbeförderung können nicht, wie vom Land gefordert, wahrgenommen werden. Die Arbeitsbelastung konnte in der Vergangenheit nur durch ständig befristete Stundenerhöhungen aufgefangen werden. Eine 0,75 VZÄ Stelle nach BesGr. A10 NBesG muss daher um 0,25 VZÄ aufgestockt werden.
11	II	Abt. 670 - Natur- und Landschaftsschutz	EG 11	1,000	Ausgleich Altersteilzeit	In der Abteilung 670 geht ein technischer Beschäftigter zum 01.10.2022 in den passiven Teil der Altersteilzeit über. Um eine Nachbesetzung durchführen zu können, werden 1,0 VZÄ nach EG 11 TVöD eingerichtet und mit einem KW-Vermerk zum 31.03.2025 versehen.
12	II	Wirtschaftsbetriebe	A 11	1,000	Sachgebietsleitung für Verwaltung und Recht im ALW	Der ALW führt zum 01.01.2022 ein neues Sachgebiet 'Verwaltung und Recht' ein. Regelmäßige Neuerungen im Abfallrecht bedürfen einer laufenden Überprüfung auf Änderungen der landkreiseigenen Satzungen und deren Auswirkungen auf den laufenden Betrieb. Mit dem Stellenplan 2022 werden 1,0 VZÄ nach BesGr. A11 NBesG für eine Sachgebietsleitung eingerichtet. Da die Stelle als Beamtenstelle ausgewiesen werden soll, wird sie nachrichtlich im Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe (WLW) geführt und muss in den Stellenplan der Hauptverwaltung eingegliedert werden.
13	II	Wirtschaftsbetriebe	A 8	1,000	Verlagerung einer Beamtenstelle aus dem WLW in den Hauptstellenplan	Im Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe (WLW) werden 1,0 VZÄ für die Buchhaltung des BLW (0,5 VZÄ) und die Sachbearbeitung in der Netzgesellschaft (0,5 VZÄ) vorgesehen. Da die Stelle als Beamtenstelle nach BesGr. A8 NBesG ausgewiesen werden soll, wird sie nachrichtlich im Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe (WLW) geführt und muss in den Stellenplan der Hauptverwaltung eingegliedert werden.
14	II	Abt. 320 Ordnungs-, Rettungs- u. Feuerwehrwesen	A 10	1,000	Ausländerbehörde	Nach der Ausländerzentralregister(AZR)-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betrug die Anzahl der Ausländer*innen im Landkreis Wolfenbüttel zum 31.08.2021 insgesamt 8.018. Bei 8,0 VZÄ in der Ausländerbehörde ergibt dies eine Fallzahl von 1.002,25 Personen pro Sachbearbeiter/in. Derzeit liegt der abgestimmte Fallzahlenschlüssel bei 925 Personen pro Sachbearbeiter/in. Aufgrund der politischen Gesamtentwicklung der vergangenen Monate ist zu besorgen, dass ein Anstieg von Asylanträgen eintreten wird. Zudem hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) ein neues Verteilungskontingent für die Aufnahme und die Verteilung von Ausländer/innen nach dem Aufnahmegesetz zum Stichtag 01.08.2021 festgesetzt. Danach hat der Landkreis Wolfenbüttel bis voraussichtlich Mitte des dritten Quartals 2022 insgesamt 449 Personen neu aufzunehmen. Somit läge die durchschnittliche Personenanzahl je Sachbearbeiter*in im dritten Quartal 2022 bei ca. 1058 Personen. Daher werden zusätzlich 1,0 VZÄ nach BesGr. A10 NBesG zum Stellenplan 2022 eingerichtet.

Anlage 1: Neu beantragte Stellenanteile für den Stellenplan 2022						
Ifd. Nr.	Dez.	Organisations- einheit	Bes. Gr./ EG	Zugang	Bezeichnung	Begründung
15	II	Abt. 320 Ordnungs-, Rettungs- u. Feuerwehrwesen	A 10	1.000	Bevölkerungsschutz (katastrophenschutz)	Der Umfang der wachzunehmenden Aufgaben für den Katastrophenschutz ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Neben den neuen Pflichtaufgaben "Mitwirkung am landesweiten Notfallplan zur Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen" und der "Erstellung von örtlichen externen Notfallplänen für die Asse und den Schacht Konrad (Zusammenarbeit Stadt Salzgitter)", wird durch Naturkatastrophen (Beispiel Ahrtal und andere betroffene Regionen) immer deutlicher, wie wichtig und unverzichtbar eine rechtzeitige, effektive und erfolgreiche Einleitung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen und vergleichbaren Großschadenslagen ist. Derzeit ist die Sachgebietsleitung 321.2 "Jagd-, Waffen-, Sprengstoffrecht, Brand- und Katastrophenschutz" mit 0,3 VZÄ der Stelle für die u. a. die oben genannten Aufgaben des Katastrophenschutzes zuständig. Für die Aufgabenwahrnehmung der vorhanden sowie der neuen Aufgaben und somit für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung des Landkreises Wolfenbüttel ist die Einrichtung von 1,0 VZÄ nach A 10 NBesG unbedingt notwendig.
16	II	Abt. 320 Ordnungs-, Rettungs- u. Feuerwehrwesen	EG 6	1.000	Gerätewart/in FTZ	Derzeit sind drei Gerätewarte (3,0 VZÄ) und ein Kreisschirrmeister (1,0 VZÄ) in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Schladen tätig. Aufgrund der vielen und zunehmenden administrativen Aufgaben, ist es dem Kreisschirrmeister kaum mehr möglich aktiv in den Werkstätten der FTZ mitzuarbeiten. Zudem steigt die Arbeitsbelastung in den Werkstätten durch u. a. die regelmäßige Aufstockung des Fuhrparks der Kreisfeuerwehr und die neu eingeführte jährlichen Vorstellung aller Fahrzeuge zur Überprüfung jeder Feuerwehr seitens einiger Samtgemeinden. Zudem werden Prüfungen von ortsveränderlichen elektrischen Geräten (derzeit extern vergeben) oft nicht termingerecht alle 12 Monate durchgeführt, sodass für eine bessere rechtliche Absicherung auch diese Aufgabe intern durch eine/n Gerätewart/in erledigt werden soll. Daher ist es erforderlich weitere 1,0 VZÄ für eine/n Gerätewart/in nach EG 6 TVöD im Stellenplan 2022 einzurichten.
17	III	Amt 53 Gesundheit	s.u.	s.u.	Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	Aufgrund der Umsetzung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen werden dem Landkreis Wolfenbüttel bis 2026 Bundesmittel für zusätzliche 6,76 VZÄ erstattet. Mit dem 1. Nachtragsstellenplan 2020 wurden bereits 1,0 VZÄ nach BesGr. A10 NBesG für eine stellv. Verwaltungsleitung sowie 1,0 VZÄ nach EG 8 TVöD für eine Hygienefachkraft aufgenommen. Diese Stellen konnten zeitnah besetzt werden. Mit dem Stellenplan 2021 wurden weitere 2,0 VZÄ nach EG 15 als "Platzhalter" eingestellt. Diese Stellen konnten aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht besetzt werden. Erst in der 2. Jahreshälfte 2022 wurde seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Abrechnungsmodalitäten bekannt gegeben. Dies hat zur Folge, dass eine Abrechnung des Pakts für den ÖGD nur erfolgen kann, wenn bis 31.12.2021 insgesamt 2,03 VZÄ und ab 2022 insgesamt 4,73 VZÄ in den jeweiligen Stellenplan eingestellt werden. Um eine Abrechnung der Stellen sicherstellen zu können, müssen daher die in 2021 geschaffenen 2,0 VZÄ gestrichen und mit dem Stellenplan 2022 erneut eingerichtet werden (siehe Nr. 18 und neu Nr. 19 - 21). Diese werden daher als 0,5 VZÄ für eine IT-Stelle nach EG 9b TVöD, als 0,5 VZÄ für eine/n medizinische Fachangestellte*n (nach EG 5 TVöD) und 1,0 VZÄ nach EG 15 TVöD für einen Arzt/eine Ärztin eingestellt (Nr. 19 - 21). Erstattungen für 0,03 VZÄ für 2021 werden über die mit dem Stellenplan 2021 genehmigten VZÄ für eine zahnmedizinische Fachangestellte abgerechnet. Mit dem Stellenplan 2022 werden weiterhin die restlichen Stellenanteile (2,73 VZÄ) wie folgt eingerichtet (s. Nr. 22-25):
18	III	Amt 53 Gesundheit	EG 15	-2,000		2,000 VZÄ nach EG 15 (Platzhalter im Stellenplan 2021)
19	III	Amt 53 Gesundheit	EG 15	1.000		1,000 VZÄ nach EG 15 TVöD Arzt/Ärztin
20	III	Amt 53 Gesundheit	EG 9 b	0,500		0,500 VZÄ nach EG 9 b TVöD IT (Systembetreuung im Gesundheitsamt)

Anlage 1: Neu beantragte Stellenanteile für den Stellenplan 2022						
Ifd. Nr.	Dez.	Organisations-einheit	Bes. Gr./EG	Zugang	Bezeichnung	Begründung
21	III	Amt 53 Gesundheit	EG 5	0,500		0,500 VZÄ nach EG 5 TVöD Medizinische/r Fachangestellte/r
22	III	Amt 53 Gesundheit	EG 8	1,000		1,000 VZÄ nach EG 8 TVöD Hygienefachkraft Infektionsschutz
23	III	Amt 53 Gesundheit	EG 10	0,250		0,250 VZÄ nach EG 10 TVöD zur Aufstockung der 0,75 VZÄ Stelle der Verwaltungsleitung
24	III	Amt 53 Gesundheit	EG 5	1,000		1,000 VZÄ nach EG 5 TVöD zur Aufstockung des Personals in den Sekretariaten
25	III	Amt 53 Gesundheit	EG 10	0,480		0,480 VZÄ nach EG 10 TVöD zur Aufstockung der Stelle "Asse Monitoring" (bisher 0,231 VZÄ)
26	III	Abt. 535 Betreuungsstelle	A 10	2,000	Betreuungsstelle	Zum 01.01.2023 tritt die umfassende Gesetzesreform im Betreuungsrecht in Kraft. Das daraus resultierende Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) führt zu einem erheblichen personellen Mehraufwand in der Betreuungsstelle. Der NLT beziffert mit Rundschreiben Nr. 1194/2021 v. 29.07.2021 den personellen Mehrbedarf mit bis zu 50 % der bisherigen Personalausstattung. Rechnerisch bedeutet dies einen vermutlich zusätzlichen Mehrbedarf von bis zu 2,1 VZÄ. Es werden daher zunächst 2,0 VZÄ nach BesGr. A 10 NBesG mit dem Stellenplan 2022 eingerichtet.
27	IV	Amt 50 Soziales	A 10	3,000	Fluktuationsreserve Amt 50	Im Amt für Soziales sind derzeit 58,08 VZÄ vorhanden. Um dem Fachkräftemangel und den Herausforderungen der hohen Personalfuktuation im Amt 50 zu begegnen, werden 3,0 VZÄ nach BesGr. A 10 NBesG eingerichtet, die sowohl Bearbeitungsspitzen abfangen als auch kurzfristig ausfallende Mitarbeiter*innen ersetzen.
28	IV	Amt 50 Soziales	EG 8	1,000	Pflegekraft zur Unterstützung der Heimaufsicht	Die Corona-Pandemie hat deutlich hervorgehoben, dass die Pflichten der Heimaufsicht einen hohen Stellenwert in der Kommunalverwaltung haben. Derzeit werden die organisatorischen und verwaltungstechnischen Abläufe in Bezug auf Heimaufsicht von 1,0 VZÄ nach EG 9c TVöD bzw. A 10 NBesG wahrgenommen. Um eine fachliche Kompetenz im Bereich Pflege gewährleisten zu können, ist es notwendig 1,0 VZÄ Pflegekraft nach EG 8 TVöD unterstützend bzw. begleitend bei den Heimbegehungen einzubinden. Darüber hinaus kann diese Pflegekraft in der Abteilung 501 "Bereich Hilfe zur Pflege" die Ermittlung des Hilfebedarfs in der häuslichen Pflege unterstützen.
29	IV	Abt. 500 Allgemeine Soziale Hilfen u. Recht	EG 9a	1,000	Ausgleich Altersteilzeit	In der Abt. 500 geht eine Beschäftigte in den passiven Teil der Altersteilzeit über. Um eine Nachbesetzung durchführen zu können, werden 1,0 VZÄ nach EG 9a TVöD eingerichtet und mit einem KW-Vermerk zum 31.05.2023 versehen.
30	IV	Abt. 512 Wirtschaftliche Leistungen	EG 9a	1,000	Ausgleich Altersteilzeit	In der Abt. 512 geht eine Beschäftigte zum 01.10.2022 in den passiven Teil der Altersteilzeit über. Um eine Nachbesetzung durchführen zu können, werden 1,0 VZÄ nach EG 9 a TVöD eingerichtet und mit einem KW-Vermerk zum 31.05.2024 versehen.
31	IV	Abt. 512 Wirtschaftliche Leistungen	EG 5	0,064	Ausgleich einer rechnerischen Differenz in Abt. 512	Aufgrund von Umsetzungen und Teilungen von Stellen ist es zu einer rechnerischen Differenz gekommen. Aus diesem Grund werden 0,064 VZÄ nach EG 5 TVöD zum Ausgleich dieser Differenz eingerichtet.
32	IV	Abt. 512 Wirtschaftliche Leistungen	EG 9b	0,119	Elterngeld	In der Abteilung 512 (Bereich Elterngeld) ist ein Anstieg der Fallzahlen seit Juni 2016 bei gleicher Personalausstattung von 1244 Fällen auf 1444 Fälle in 2020 zu verzeichnen. Die Einführung von ElterngeldPlus in 2015 führt anhaltend zu einem Mehraufwand bei der Bearbeitung der Anträge und der Beratung der Bürger*innen. Zudem haben sich gesetzliche Vorgaben des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) zum 01.09.2021 erneut hinsichtlich Frühgeburten, der Erhöhung der möglichen Erwerbstätigkeit von 30 auf 32 Wochenstunden und der Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten geändert und führen zu Mehraufwand. Bisher hat eine Mitarbeiterin ihre Arbeitszeit befristet um 5 Stunden bis zum 31.07.2022 aufgestockt. Diese 0,119 VZÄ nach EG 9b TVöD müssen nun dauerhaft eingerichtet werden.

Anlage 1: Neu beantragte Stellenanteile für den Stellenplan 2022						
Ifd. Nr.	Dez.	Organisations- einheit	Bes. Gr./ EG	Zugang	Bezeichnung	Begründung
33	IV	Abt. 513 Jugend- u. Erziehungshilfe	S 14	3,000	Fluktuationsreserve Abt. 513	In der Abteilung 513 sind derzeit 41,0 VZÄ vorhanden. Die hohe Fluktuation des Personals führt zu Vakanzen und erfordert einen großen Einarbeitungsaufwand. Um dem Fachkräftemangel und den Herausforderungen der Personalfuktuation in der Abteilung 513 zu begegnen, sollen 3,0 VZA nach EG S 14 TVöD-SuE geschaffen werden, die sowohl Bearbeitungsspitzen abfangen als auch kurzfristig ausfallende Mitarbeiter*innen ersetzen.
34	I	Abt. 110 Personal	EG 5 und A 8	-2,000	Angestelltenlehrgang I und II, bzw. Aufstiegslehrgang Laufbahngruppe II	Jeweils 1,0 VZÄ für die Weiterbildung mittels Angestelltenlehrgang I bzw. II bzw. Aufstiegslehrgang Laufbahngruppe II werden zum Stellenplan 2022 vom Hauptstellenplan in den "Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit" verlagert. Bei den genannten Stellen handelt es sich um Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsstellen. Diese sollen nun auch entsprechend dargestellt werden.
35	IV	Abt. 513 Jugend- u. Erziehungshilfe	S 11b	-0,500	Streichung von Stellenanteilen für Schulsozialarbeit	Im Stellenplan 2022 werden 0,5 VZÄ nach EG S 11b TVöD-SuE gestrichen, da diese unbesetzt sind und nicht mehr benötigt werden (urspr. Grundschule Gr. Elbe).
				25,388		